

9/SN-361/ME

Dr. Konrad Thaler

April 23, 1999

Studienkommission Biologie
an der Universität Innsbruck
Vorsitzender

c/o Institut für Zoologie
Technikerstraße 25

A-6020 Innsbruck

Tel. 0512/507-6140

An

Präsidium des Nationalrates

A-1010 Wien

Betr.: Änderung des Universitäts-Studiengesetzes, Stellungnahme

Bezug: BMWV GZ 52.300/30-I/D/2/99

Sehr geehrte Damen und Herren:

erlauben Sie mir, die beiliegende Stellungnahme zum Universitäts-Studiengesetz vorzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

K. Thaler

K. Thaler

UD Dr. Konrad Thaler

99-04-21

**Studienkommission Biologie
Universität Innsbruck**

c/o Institut für Zoologie
Technikerstraße 25

A-6020 Innsbruck
Tel. 0512/507-6140

An

Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Minoritenplatz 5
Zu Hdn. Herrn Mag. F. Faulhammer

Präsidium des Nationalrates

1014 Wien
Im Dienstweg (Kopie auf dem Postweg zur Voraus-Information)

Betr.: Änderung des Universitäts-Studiengesetzes, Stellungnahme

Bezug: GZ 52.300/30-I/D/2/99 vom 26. März 1999.

Sehr geehrte Magister Faulhammer:

als Vorsitzender der Studienkommission Biologie an der Universität Innsbruck nehme ich nach eingehender Rücksprache mit den Mitgliedern der Studienkommission und nach Befassung der Fachgruppenkommission mit dieser Materie zu vorliegendem Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

1) Der informierende Vortrag von Herrn Mag. Faulhammer zum Uni-StG in Innsbruck 1997 ist noch in nachhaltiger Erinnerung. Die entsprechende Neustrukturierung unseres Studienplanes war seither in Gange und wurde seit letztem Wintersemester durch die angekündigten gravierenden Änderungen verlangsamt. Über das "dreistufige" Studiensystem liegen hier aus den Nachbarländern unterschiedliche Informationen vor, die es nicht erlaubten, die Form der Neustrukturierung in Hinblick auf Konformität und Mobilität, "nach Massgabe der Rahmenbedingungen und der spezifischen Erfordernisse" abzuschätzen. Warum dieser grosse Zeitdruck ??

2. Die Bestimmungen ueber die Dauer von Bachelor- und Masterstudium bedeuten eine

2. Die Bestimmungen ueber die Dauer von Bachelor- und Masterstudium bedeuten eine gravierende Aenderung zu den derzeitigen Vorgaben: Dauer des Bachelorstudiums 8, des Masterstudiums weitere zwei Semester, Verteilung der Gesamtstundenzahl im Verhaeltnis 90 zu 10 vH, verpflichtende Abfolge der Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium, akademischer Abschluss ohne eine der bisherigen Diplomarbeit vergleichbare eigenstaendige Arbeit.

3. Die Studienrichtung Biologie an der Universitaet enthaelt die Studienzweige Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Oekologie, entsprechend der starken Auffaecherung der biologischen Wissenschaften, bei spezieller Zuwendung zu einem Studienzweig mit dem Abschluß des Vordiploms nach dem 4. Semester. Eine allgemeine Ausbildung bis ins 8. Semester, bei Spezialisierung erst in den zwei Semestern des Masterstudiums ist damit nicht vereinbar.

Damit erscheint auch im Baccalaureats-Studium die Gliederung in ein "Grundstudium" und eine Spezialisierung notwendig. Das Baccalaureat bedeutet ja einen akademischen Abschluss, also den Eintritt in das Berufsleben. Die vielfaeltigen Laufbahnen der Biologen als Botaniker, Zoologe, Mikrobiologe, Oekologe in naturwissenschaftlichen Instituten, in Kliniken, Tiergaerten wie in der Industrie, bei Behoerden, Naturschutz, in freien Berufen (siehe die entsprechenden Curricula in den Mitt. des Verbandes der Deutschen Biologen) erfordern sowohl solide Grundlagen wie spezielles Fachwissen. Diese Ausbildung wurde bisher vor allem mit der Erarbeitung der Diplomarbeit erreicht, schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind dazu kein Aequivalent. Das Angebot wählbarer Lehrveranstaltungen hat in allen Studienzweigen diese spezielle Vorbildung unterstuetzt und findet in der Stundenzahl und zeitlichen Enge des Masterstudiums (Anfertigung der Diplomarbeit !) keinen Platz.

5. Nach den hier vorliegenden Informationen sind für das Baccalaureat in Biologie in Deutschland, England und Finnland (Helsinki) drei, für das Master-Studium weitere zwei Studienjahre vorgesehen. Die im Entwurf vorgesehene Studiendauer für das Bachelor- und das Masterstudium wird somit die angestrebte internationale Mobilität nicht gewährleisten. Auch eröffnet dieses Baccalaureat keine zusätzlichen Berufschancen, sondern konkurrenziert die Absolventen des Master-Studiums.

4. Fazit: Ein gleichzeitiges Angebot von zwei- und dreistufigen Studien erscheint nicht zielfuehrend und in Innsbruck aus personellen und raeumlichen Gründen nicht möglich. Fuer die Gestaltung des Studienplanes muss gelten, dass ein akademischer Grad nach vier Jahren Studienzeit in der Biologie durch rigorose Verschulung bis in das 8. Semester nicht sinnvoll

sein kann. So sollte auch das Baccalaureat ein solides Grundstudium und eine differenzierte Ausbildung in weiterführenden "studienzweigspezifischen" Lehrveranstaltungen enthalten. Wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten können m.E. trotzdem erst im "Master"-Studium in einer der "Diplomarbeit" entsprechenden eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit entwickelt und erworben werden.

D. K. Thaler

K. Thaler